

Medienmitteilung

Thema	Abstimmung «Niederwangen, Ried (Ost)»
Für Rückfragen	Casimir von Arx (Co-Präsident) Mobile: +41 76 348 16 40
Absender	Grünliberale Partei Köniz E-Mail: koeniz@grunliberale.ch , Web: www.glp-koeniz.ch
Datum	7. Juni 2012

Grünliberale beschliessen Stimmfreigabe zur Änderung der Überbauungsordnung im Ried

An ihrer Mitgliederversammlung vom 5. Juni haben die Grünliberalen Köniz die Abstimmungsvorlage zur Überbauungsordnung im Ried diskutiert und nach Abwägung grundsätzlicher und realpolitischer Überlegungen die Stimmfreigabe beschlossen. Obwohl die neue Überbauungsordnung grundsätzlich überzeugt, kamen einige raumplanerische Bedenken auf. Demgegenüber stand die Frage nach realistischen Alternativen.

Bei der neuen Überbauungsordnung für das Ried handelt es sich nach Ansicht der Grünliberalen um einen ökologischen und sozialen Fortschritt gegenüber der aktuellen Überbauungsordnung von 1979 – dies allerdings mit Abstrichen bei der Nutzung von Sonnenenergie.

Fraglich scheint hingegen die Qualität der Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Hier müsste neben dem geplanten Viertelstundentakt der S-Bahn am Bahnhof Niederwangen eigens eine adäquate Busverbindung via Köniz nach Bern eingerichtet werden, wenn eine konkurrenzfähige Alternative zum Auto zur Verfügung stehen soll. Die Buslinie 29 kann dies eher nicht leisten, zudem soll ihr Fahrtakt in Zusammenhang mit der Verlängerung des Trams 9 nach Kleinwaben auf 15 Minuten reduziert werden.

Eine zweite Frage ist, ob die aktuellen Bauvorhaben in der Gemeinde Köniz – im Ried soll über die Jahre immerhin Wohnraum für 2'000 Personen entstehen – zur laufenden Ortsplanungsrevision passen, bei welcher mit einem Bevölkerungswachstum von 2'500 Personen bis ins Jahr 2030 gerechnet wird (Szenario 1). Wird hier nicht ein Angebot geschaffen, das dieser Wachstumsprognose entgegenläuft? Die langfristige Planung sollte mit den konkreten Bauvorhaben kongruent sein, damit nicht später voraussehbare Nachbesserungen angebracht werden müssen. Mit einem immer grösser werdenden Angebot kann ausserdem neuer Bedarf, z. B. nach mehr Wohnraum pro Person, erzeugt werden.

Schliesslich muss aber auch berücksichtigt werden, was geschehen kann, wenn die neue Überbauungsordnung verhindert wird. Es besteht die Gefahr, dass dann die alte Überbauungsordnung zum Zuge kommt oder dass das Angebot an schlechter erschlossenen Standorten weiter auf dem Land, in Köniz oder in anderen Gemeinden, entsteht. Die Bevölkerung in der Schweiz und im Raum Bern wird in den nächsten Jahren wachsen. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollte der Wohnraum für dieses Bevölkerungswachstum in gut erschlossenen Gebieten geschaffen werden, z. B. in den stadtnahen Teilen der Gemeinde Köniz.